

**Stellenausweitung im Umweltschutz
(Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 29)
Produkt 33561300 Umweltschutz
Beschluss über die Finanzierung ab dem Jahr 2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12555

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung des
Gesundheitsausschusses mit dem Umweltausschuss
vom 18.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

In der Hauptabteilung Umweltschutz des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) kommt es zu umfangreichen Aufgabenmehrungen, insbesondere durch übergeordnete planerisch-konzeptionelle Aufgaben und zu deutlich steigenden Fallzahlen. Aufgrund der zunehmenden baulichen Verdichtung in der Stadt gestaltet sich die Bearbeitung der einzelnen Fälle zunehmend komplexer und zeitaufwendiger. Um die zugrundeliegenden Pflichtaufgaben künftig vollziehen zu können, ergibt sich die Notwendigkeit einer personellen Aufstockung im Bereich der Hauptabteilung Umweltschutz.

A. Fachlicher Teil

1. Einleitung / Anlass

Der Vollzug der Umweltgesetze (insbesondere Wasserhaushaltsgesetz, Bayer. Wassergesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bayer. Immissionsschutzgesetz und jeweils zugehöriges untergesetzliches Regelwerk) stellt eine dauerhaft wahrzunehmende Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar. Ein effizienter Vollzug der Umweltgesetze dient auch der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger und ist insoweit eine bürgernahe Aufgabe.

1.1 Übergeordnete planerisch-konzeptionelle Aufgaben

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass in der Hauptabteilung Umweltschutz auch das Sachgebiet Wasserrecht durch den anhaltenden Zuzugsdruck nach München er-

heblich betroffen ist. Neben der weiter zunehmenden Bautätigkeit mit Grundwasserberührung steht auch die Nutzung der Oberflächengewässer zunehmend im Fokus. Der anhaltende Bevölkerungszuwachs geht mit erhöhten Ansprüchen der Münchner Bürgerinnen und Bürger auf Erholungsmöglichkeiten einher. Dies spiegelt sich in einer Vielzahl von Wünschen seitens der Bevölkerung sowie des Stadtrates wider. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Entwicklung eines Isarflussbades, die Thematik Surfen allgemein, Machbarkeitsstudie zur Steuerung der Wasserverteilung am Floßkanal, Entwicklung eines Gesamtbeschilderungskonzeptes an der Isar, Rahmenplanung innerstädtische Isar, sowie diverse Stadtratsanträge und -anfragen zu diesen Themen.

Diese Aufgaben sind bisher nicht im Stellenplan abgebildet, daher reichen die Kapazitäten im Sachgebiet Wasserrecht hierfür nicht aus.

1.2 Steigende Fallzahlen und erhöhter Aufwand

Im Bereich der Bauleitplanung steigt nicht nur die Anzahl der Fälle, sondern durch die zunehmende Zahl konflikträchtiger Planungen im Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe auch der Aufwand im konkreten Einzelfall beträchtlich.

Ähnlich stellt sich die Entwicklung bei der Bearbeitung von Einzelbaufällen dar. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen und dem damit verbundenen, immer größer werdenden Bedarf an Wohnraum ist mit einem weiteren Anwachsen der Fallzahlen zu rechnen. Dabei steigt die Komplexität der Fallbearbeitung im Spannungsfeld der unterschiedlichen Erwartungen kontinuierlich an. Das „normale Bauvorhaben“ ist die Ausnahme geworden. In der sich verdichtenden Stadt stößt jede weitere Bebauung auf erhöhten Koordinierungs- und Kommunikationsbedarf. Entsprechend wächst auch der Beratungsbedarf von Bauträgern und Planern.

Das RGU wird bei Veranstaltungen und Versammlungen als Fachdienststelle im Rahmen von Erlaubnisverfahren, aber auch bei Beschwerden eingebunden. Umfasst sind bei den Veranstaltungen sowohl solche im Freien als auch Veranstaltungen in Gaststätten und Biergärten, wie z.B. Public Viewing. Aufgrund veränderten Freizeitverhaltens steigt die Zahl der Veranstaltungen seit Jahren kontinuierlich an. Dies geht mit einer Zunahme von Beschwerden einher. Die einzelnen Fälle werden aufgrund zunehmender Verdichtung der Bebauung, die mehr und mehr Interessenkonflikte der unterschiedlichen Betroffenen generiert, zeitaufwendiger zu bearbeiten. Zusätzlich zu den Lärmmessungen ist verstärkt auch die Beratung von Betreibern und/oder Stadtplanung bzw. Kreisverwaltungsreferat (KVR) zu leisten. Außerdem sind auch vermehrt Anträge und Anfragen politischer Gremien zu bearbeiten.

Neue Technologien bzw. neue Arten von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Wärmepumpen), die mehr und mehr zum Einsatz kommen, erhöhen die Zahl

der Beschwerden weiter.

1.3 Zuständigkeit:

Als Untere Wasserrechtsbehörde ist das RGU zuständig für den Vollzug der Wassergesetze (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Wassergesetzes – BayWG).

Der Vollzug der immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt den Unteren Immissionsschutzbehörden und damit in München ebenfalls dem RGU (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 des Bayer. Immissionsschutzgesetzes – BayImSchG).

2. Stellenbedarf

2.1 Personalbedarf

Wasserrecht:

Zur Bewältigung der neuen oben aufgeführten dauerhaften Aufgaben im Bereich des Wasserrechts steht bisher noch kein Personal zur Verfügung. Es wird Personalbedarf von 1,0 VZÄ in Besoldungsgruppe A12 geltend gemacht:

Bei der Bearbeitung übergeordneter Stadtratsaufträge handelt es sich um eine strategisch-konzeptionelle Aufgabe ohne Möglichkeit einer mengenmäßigen Stellenbemessung. Die Stelle unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle, Wirkungen und Effekte der Stelle werden dem Stadtrat dargestellt.

Das Aufgabenspektrum geht in diesem Zusammenhang über die Durchführung von wasserrechtlichen Verwaltungsverfahren weit hinaus. Es sind i.d.R. für die Erstellung der Konzepte umfangreiche Abstimmungsprozesse sowohl mit internen als auch mit externen Akteuren erforderlich. Häufig sind externe Gutachten und Untersuchungen, z.B. von Ingenieurbüros, Architekten und Moderatoren zu beauftragen und die Expertise verschiedener Fachrichtungen zu koordinieren. Es müssen für die Vergabeverfahren die entsprechenden Leistungsverzeichnisse erstellt werden, die beauftragten Unternehmen müssen begleitet und die Leistungen abgenommen werden.

Die genannten Aufgaben sind häufig von stadtweitem Interesse (bürgernahe Aufgaben). Hierdurch erzielte Verbesserungen kommen allen Münchnerinnen und Münchnern zu Gute. Es besteht daher oft der Wunsch und die Notwendigkeit, die Akteure und die politischen Vertreterinnen und Vertreter, auch der Stadtbezirke, in die Bearbeitung der Aufgaben einzubinden und zu informieren. Hierzu werden Workshop- und Informationsveranstaltungen mit einer Vielzahl von Personen organisiert und durchgeführt.

Für die Bearbeitung der in diesem Zusammenhang gestellten Stadtratsanträge sind Beschlussvorlagen zu erstellen, die häufig neben dem fachlichen Teil auch einen Fi-

finanzierungsteil enthalten, um für die Beauftragung der erforderlichen Gutachten die entsprechenden Finanzmittel zu beantragen. Weiterhin müssen Beschlussvorlagen über aktuelle Entwicklungen bei den einzelnen Projekten, Vorschläge zum weiteren Verfahren und Berichte über Ergebnisse erstellt werden.

Da es sich um Aufgaben handelt, die ein tiefes Verständnis der Organisation der Stadt, fundiertes Wissen im Bereich des Wasserrechtes sowie vieler weiterer Rechtsgebiete erfordern, wird 1,0 VZÄ in der QE 3 im Verwaltungsdienst (A12) benötigt.

Immissionsschutzrecht:

Für die Erledigung der dargestellten immissionsschutzrechtlichen Aufgaben steht bislang beim Sachgebiet RGU-US22 kein Personal im nichttechnischen Dienst (Verwaltungsdienst) zur Verfügung. Zur Bewältigung der quantitativen Aufgabenausweitung wird aufgrund einer qualifizierten Schätzung für das Sachgebiet RGU-US22 Personalbedarf in Höhe von 1,0 VZÄ in Besoldungsgruppe A10 befristet auf fünf Jahre geltend gemacht.

Eine kürzere Befristung ist schon allein im Hinblick auf die Komplexität der Materie und der hieraus resultierenden langen Einarbeitungszeit nicht zielführend. Darüber hinaus ist es im Hinblick auf die aktuelle Arbeitsmarktsituation kaum noch möglich, Personal für kürzere Zeiträume zu gewinnen.

Veranstaltungen und Baugenehmigungsverfahren werden bislang allein vom technischen Dienst bearbeitet. Die zunehmende Komplexität der rechtlichen Fragestellungen bei Veranstaltungen und Baugenehmigungsverfahren sowie bei Anträgen und Anfragen politischer Gremien zu nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen erfordert für eine rechtlich fundierte Bearbeitung zusätzliche Personalkapazitäten im Verwaltungsdienst.

Die ansteigende Zahl von Bürgerbeschwerden bedarf neben den technischen Fragestellungen ebenfalls zunehmend einer fundierten verwaltungsrechtlichen Beurteilung. Diese mündet oftmals auch in den Erlass von der gerichtlichen Überprüfbarkeit unterliegenden immissionsschutzrechtlichen Anordnungen.

2.2 Konsequenzen unzureichenden Vollzugs

Eine Priorisierung oder Umverteilung vorhandener Kapazitäten ist in beiden Themenbereichen nicht möglich.

Es gibt keine Alternativen zu einer Kapazitätsausweitung. Das vorhandene Personal ist bereits voll ausgelastet. Ohne Kapazitätsausweitung können die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben nicht mehr in vollem Umfang vollzogen werden.

Bei der strategisch-konzeptionellen Behandlung diverser Stadtratsaufträge auf dem Gebiet des Wasserrechts würden sich die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern.

Im Bereich des Immissionsschutzes ist eine Priorisierung der Aufgaben zwar denkbar, aber als Folge würden sich die Bearbeitungszeiten für alle nicht priorisierten Aufgaben deutlich verlängern. Schädlichen Umwelteinwirkungen könnte nicht mehr zeitnah begegnet werden. Bei der Bauleitplanung, Einzelbauvorhaben und Beschwerden mit immissionsschutzrechtlicher Problematik käme es zu weiteren erheblichen Verzögerungen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat bereits deutlich gemacht, dass die dort gemessenen Abweichungen von internen Sollvorgaben zu den Bearbeitungszeiten schon jetzt in erster Linie auf die Überlastung der am Baugenehmigungsverfahren beteiligten Stellen zurückzuführen sind.

Die Absenkung der Arbeitsqualität könnte im Übrigen zu Klagen betroffener Bürgerinnen und Bürger bzw. Firmen führen oder auch zu negativen Pressedarstellungen verbunden mit einem entsprechenden Ansehensverlust für die Stadtverwaltung insgesamt.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die zusätzlichen zwei Stellen gehören zur Organisationseinheit Hauptabteilung Umweltschutz (RGU-US). Diese ist derzeit am Standort Bayerstr. 28a situiert. Für die zwei Stellen werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Stellenbesetzung bzw. unter Zugrundelegung der Teilzeitquote für diesen Bereich in aller Regel zwei Arbeitsplätze benötigt. Durch die beantragten Stellen/Arbeitsplätze wird Flächenbedarf ausgelöst, für den in den Bestandsflächen des Kernbereichs des RGU nur teilweise bzw. keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen. Die benötigten/ beantragten Personen/ VZÄ können nur noch vorübergehend durch weitere Verdichtungen in den bisher zugewiesenen Büroflächen in der Bayerstr. 28a untergebracht werden.

In Gesamtbetrachtung der Situation im Kernbereich des RGU hinsichtlich der prognostizierten Personalmehrungen wurde gemeinsam mit dem Kommunalreferat bereits eine Marktsondierung für ein/ mehrere ausreichende/s Interimsgebäude angestoßen. Bis zur Bezugsfertigkeit des zentralen RGU-Standortes an der Dachauer Str. 90 ist die Anmietung eines Interimsstandortes für das RGU in möglichst zentraler Lage vorgesehen, der neben einer Entzerrung der Bestandssituation auch die Realisierung durch Stadtratsbeschluss genehmigter Flächenmehrbedarfe ermöglichen soll.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Die Aufgaben der Hauptabteilung RGU-US haben in den letzten Jahren qualitativ und quantitativ in hohem Maße zugenommen. Im Vollzug der Umweltgesetze haben sich im Hinblick auf die gesamtstädtischen Zielsetzungen, insbesondere der Schaffung neuen Wohnraums, Aufgabenmehrungen beträchtlichen Ausmaßes ergeben. Neben der weiter zunehmenden Bautätigkeit mit Grundwasserberührung steht durch den anhaltenden Zuzug nach München auch die Nutzung der Oberflächengewässer zunehmend im Fokus.

Mit den beantragten Stellenmehrungen ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die im Teil A. dargestellten Aufgaben erfüllt werden können. Insbesondere können die Ziele, sämtliche Genehmigungsverfahren innerhalb der gesetzlichen Fristen abzuschließen sowie alle gesetzlichen Überwachungsturnusse einzuhalten, im Wesentlichen erreicht werden.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2019.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	62.340,-- ab 2019		51.530,-- von 2019 bis 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1 VZÄ A12	61.540,-- ab 2019		
1 VZÄ A10			50.730,-- von 2019 bis 2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,-- ab 2019		800,-- von 2019 bis 2023
KST 13152291 KST 13152191 Sachkonto 670100	800,-- ab 2019		800,-- von 2019 bis 2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Zur Deckung der Kosten für die Ersteinrichtung mit Büromöbeln werden im Jahr 2019 einmalig 4.740,-- € benötigt.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		4.740,-- in 2019	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*		4.740,-- in 2019	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22): Erstausrüstung pro Arbeitsplatz: 2.370 € (einmalig); Anzahl der Arbeitsplätze: 2 (Finanzposition: 1160.935.9330.3)

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung weicht von den Festlegungen für das Referat für Gesundheit und Umwelt im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil andere Prioritäten festgelegt werden mussten und es bei den Stellenbedarfen für den Bereich Umweltschutz zu Kürzungen kam (Reduzierung von 6,5 VZÄ auf 2 VZÄ). Die beantragten erforderlichen Mittel bzw. 2 VZÄ in dieser Sitzungsvorlage bewegen sich aber innerhalb des Rahmens der festgelegten Höchstgrenze nach dem Eckdatenbeschluss (siehe auch TOP 1 Ziffer 29 der heutigen Sitzung mit der Bekanntgabe zum Controlling des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2019 „Umsetzung geplante Beschlüsse“).

5. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561300 Umweltschutz.

5.1 Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5.2 Kennzahlen

Mit den nachfolgend aufgeführten Kennzahlen kann die Umsetzung des unter B1 aufgeführten Ziels gemessen werden.

Kennzahl (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel- Wert nach der Um- setzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
Anträge auf Genehmigungs- und Anzeigeverfahren				400 (ab 2019)
Durchgeführte Überwachungen				40 (ab 2019)
Wirkungskennzahl/en:				
Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren				95 % (ab 2019)
Verhältnis der Gesamtzahl der tatsächlich durchgeführten Überwachungen zur Gesamtzahl der durchzuführenden Überwachungen				95 % (ab 2019)

6. Bezug zur Perspektive München

Folgende Leitlinie der Perspektive München wird unterstützt:

A 2: Grenzen des Wachstums und globale Verantwortung – München berücksichtigt bei der Gestaltung der Lebensbedingungen der Münchnerinnen und Münchner die Grenzen des globalen Ökosystems und nimmt seine Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen wahr.

Nachdem die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referates für Gesundheit und Umwelt gemäß Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 eingehalten wird, erhebt die Stadtkämmerei grundsätzlich keine Einwände gegen die Beschlussvorlage. Die

Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat hat sich mit Schreiben vom 30.08.2018 (Anlage 2) geäußert und stimmt der dauerhaften Zuschaltung von 1,0 VZÄ (SB Wasserrecht) zu. Weiter erklärt das Personal- und Organisationsreferat, der geltend gemachte Personalbedarf von 1,0 VZÄ (SB Immissionsschutz) sei der Höhe nach nicht nachvollziehbar. Hierzu ist anzumerken, dass der geltend gemachte Bedarf auf einer validen Schätzung beruht. Die hierzu beantragte Stellenbemessung (Antragspunkt 7.) wird dies bestätigen.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver, das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Referats für Gesundheit und Umwelt zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019, sowie die befristeten Mittel (2019 – 2023) in Höhe von 800 € pro Jahr bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für den Personalhaushalt 2019 ff. in Höhe von 61.540 €, sowie die befristeten Mittel (2019 – 2023) in Höhe von 50.730 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 - 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (befristet auf fünf Jahre ab Stellenbesetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von einer planerisch-konzeptionellen Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 113.870 €, davon sind 113.870 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Darüber hinaus wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung bei der befristeten Stelle (Antragspunkt 4.) gemäß Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht.
Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.740 € auf der Finanzposition 1160.935.9330.3 zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 termingerecht anzumelden.
10. Die Nummer 5 des Antrags der Referentin unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des RGU in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.
11. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).